

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 19. September 2025

10. Jahrgang

Ausgabe 42 / 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 23. September 2025, 17 Uhr	2
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 24. September 2025, 17 Uhr	3
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 25. September 2025, 15:30 Uhr	5
Jahresabschluss 2024 der Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG (BEG)	6
Jahresabschluss 2024 der Funkenberg-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG (FEG)	7
Jahresabschluss 2024 der Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne Verwaltungs mbH (FEGV)	7
Jahresabschluss 2024 der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Verwaltungsgesellschaft mbH	8
Jahresabschluss 2024 der Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Deniz Kilic	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Larisa Baicu	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Irinel-Dumitru Mocanu .	10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Vlad Rupa	10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Halil Ibrahim Disbudak .	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Mohamed Mansouri	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Yousra Akachar	12
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Oliver Glaubitz.....	12

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

**Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am
Dienstag, dem 23. September 2025, 17 Uhr**

Sitzungsort: Mensa der Gesamtschule Wanne, Stöckstraße 41, 44649 Herne

Öffentlicher Teil

1. Ergebnispräsentation: Nutzungs- und Flächenkonzept zum 'Haus der neuen Künste Ruhr' - mündlicher Bericht -
2. Schallschutzmauer Nordfrost
3. Anfrage: Nordfrost
4. Entwurf des Herner Toilettenkonzepts
5. Anfrage: Abfalleimer Cranger Kirmesplatz
6. Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk 2 Herne Eickel und Wiederwahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk 1 Herne Wanne
7. Erneuerung des Kunststoffrasens und Modernisierung der Trainingsbeleuchtungsanlage des Kleinspielfeldes an der Friedrich-Brockhoff-Straße
8. Vollausrüstung mit interaktiven Touch-Displays an der Grundschule Laurentiuschule
9. Spielplatz Wilhelmstraße - Instandsetzung Holzspielanlage
10. Teichentschlammung Stadtgarten Wanne
11. Konsumtiver Bauunterhaltungsplan: Herrichtung einer barrierefreien WC-Anlage, Ergänzung des Sonnenschutzes und Sanierung der Besucher-WC-Anlagen in der Stadtbibliothek Wanne, Stadtbezirk Wanne
12. Anfrage: Wasserschaden im Stadtteilzentrum Pluto
13. Antrag: Restaurierung des Cranger Tors
14. Anfrage: Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen auf der Hauptstraße
15. Bebauungsplan Nummer 278 - Annastraße -
Beschluss zur Veröffentlichung des Planentwurfs
16. Bebauungsplan Nummer 56 - Claudiusstraße - 2. Änderung
Beschluss zur Veröffentlichung des Planentwurfs
17. Bebauungsplan Nummer 3/1
- Industriegelände Baukau-West, 2. Änderung -
Beschluss zur Veröffentlichung des Planentwurfs
18. Einstellung der Bebauungsplanverfahren Bebauungsplan Nummer 201 - Siedlung Im Emscherbruch, Bebauungsplan Nummer 222 - Dorstener Straße/Ackerstraße -
19. Satzung der Stadt Herne über die Begrünung von Dächern, Fassaden und Stellplätzen in bestimmten Gewerbegebieten (Begrünungssatzung)_____
Satzungsbeschluss
20. Beschluss zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zum Vorkonzept des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts "Wanne-Eickel Hauptbahnhof und Umgebung"

21. Beschluss des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts "Wanne-Eickel Hauptbahnhof und Umgebung" und Beschluss zur Festlegung des Stadtumbaugebiets
22. Anfrage: Sachstand Prüfauftrag Tempo 30 Rathausstraße
23. Anfrage: Umbau der Kreuzung Dorstener Straße / Wiedehopfstraße - mögliche Folgen
24. Anfrage: Ampelschaltung Abfahrt A42, Wanne
25. Anfrage: Verbesserungen des Lärmschutzes und der Verkehrslage im Bereich Dorstener Straße
26. Anfrage: Verkehrssituation Corneliusstraße
27. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 16. September 2025 Der stellvertretende Bezirksbürgermeister: Michael Hörling

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 24. September 2025, 17 Uhr

Sitzungsort: Veranstaltungszentrum Gysenberg, Am Revierpark 40, 44627 Herne

Öffentlicher Teil

1. Baumbestattungen bzw. naturnahe Bestattungsformen auf den städtischen Friedhöfen
2. Verbleib von Urnen bzw. der Asche nach Ablauf der Ruhefrist von Kolumbarien
3. Umgestaltung Vorplatz Südfriedhof an der Wiescherstraße
4. Anfrage: Pflegeschnitt Baumbestand Memeler/Eislebener Straße und Hotteroth
5. Maßnahmenbeschluss: Instandsetzung Spielplatz Auf'm Kolm - Stadtbezirk Sodingen
6. Vorschlag: Erneuerung des Fußweges Kohlenstraße - Schrebergarten
7. Entwurf des Herner Toilettenkonzepts
8. Bürgereingabe: Überarbeitung und Neuplanung der geplanten Lärmschutzwand am Stadion Sodingen
9. Errichtung einer Lärmschutzwand im Stadion Sodingen
10. Modernisierung des Stadions Sodingen - Stadtbezirk Sodingen

11. Erneuerung des Kunststoffrasens (Großspielfeld) - Sportplatz an der Schadeburgstraße
12. Sonderzuschuss an den SC Constantin Herne-Mark 1930 e. V.
13. Anfrage: Wiederherstellung Sportplatz Pantringshof
14. Anfrage: Überschreitung der Nutzungszeit des Sodinger Wochenmarktes
15. Anfrage: Zustand der Fassade des Kaiser-Wilhelm-Turms
16. Anfrage: Sanierung des Fördergerüsts der ehemaligen Zeche Teutoburgia im Kunstwald
17. Vorschlag: Entfernung des Ruhr Valley-Schildes auf der Grünfläche vor dem Akademie-Gebäude
18. Vollausrüstung mit interaktiven Touch-Displays an der Grundschule Pantrings Hof und Börsinghauser Straße
19. Satzung der Stadt Herne über die Begrünung von Dächern, Fassaden und Stellplätzen in bestimmten Gewerbegebieten (Begrünungssatzung) Satzungsbeschluss
20. Bebauungsplan Nummer 268 - wewole Langforthstraße - Beschluss zur Veröffentlichung des Planentwurfs
21. Umbau des Knotenpunktes Castroper Straße/Hölkeskampring
22. Antrag: Einrichtung einer Schulstraße am Jürgens Hof
23. Anfrage: Ausbau der Bushaltestelle Auf dem Stennert in Richtung Herne Bf
24. Anfrage: Gefahrenpunkt Fahrradwegkreuzung südlich der Gneisenastraße
25. Anfrage: Parken auf der Laubenstraße zwischen den Baumscheiben
26. Anfrage: Unmut über fehlende Straßenreinigung durch hohen Parkdruck
27. Vorschlag: Baumpflanzmöglichkeiten auf der Gysenbergstraße
28. Vorschlag: Fehlende Beleuchtung auf der Straße "Auf dem Rohde"
29. Vorschlag: Verkehrsberuhigung Zollvereinweg
30. Anfrage: Straßenbelagsarbeiten von StraßenNRW auf der Sodinger Straße
31. Vorschlag: Unterirdische Verkabelung für die Beleuchtung der Josefinenstraße
32. Anfrage: Fehlende Schulweg- und Schulgebäudebeschilderung nach Standortwechsel der Grundschule
33. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 17. September 2025

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

**Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am
Donnerstag, dem 25. September 2025, 15:30 Uhr**

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses

Öffentlicher Teil

1. Konsumtiver Bauunterhaltungsplan: Sanierung des Treppenhauses im Sud- und Treberhaus, Stadtbezirk Eickel
2. Errichtung einer Freilufthalle - Stadtbezirk Eickel
3. Entwurf des Herner Toilettenkonzepts
4. Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk 2 Herne Eickel und Wiederwahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk 1 Herne Wanne
5. Anfrage: Geruchsprobleme Umkleidekabinen Sportplatz Stratmannshof
6. Anfrage: Sachstand Neubau einer KiTa Am Weustenbusch
7. Abbruch des ehemaligen Durchgangwohnheimes Eickeler Bruch 17 mit 3 Garagen
8. Anfrage: Aktuelle Parksituation im Bereich der Plutostraße/Verbindungsstraße/Distelkamp
9. Satzung der Stadt Herne über die Begrünung von Dächern, Fassaden und Stellplätzen in bestimmten Gewerbegebieten (Begrünungssatzung)_____ Satzungsbeschluss
10. Einstellung der Bebauungsplanverfahren Bebauungsplan Nummer 201 - Siedlung Im Emscherbruch, Bebauungsplan Nummer 222 - Dorstener Straße/Ackerstraße -
11. Bebauungsplan Nummer 233 - Nördlich der Landgrafenstraße - Erneute Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
12. Anfrage: Umgestaltung des Steinplatzes (Marktplatz Wanne-Süd)
13. Anfrage: Grundwasseranstieg im Bereich Eisenstraße
14. Grundhafte Erneuerung der Bielefelder Straße zwischen Dorstener Straße und Kastanienallee - 1. BA: Knotenpunkt Bielefelder Straße / Dorstener Straße bis zur Zufahrt Stadler einschließlich des Ersatzneubaus der Straßenbrücke Bielefelder Straße
15. Konsumtiver Bauunterhaltungsplan: Ergänzung eines Sonnenschutzes im Hauptgebäude des Volkshauses Röhlinghausen, Stadtbezirk Eickel
16. Vorschlag: Nichterledigte Anfragen/Anträge aus der Sitzung vom 05.06.2025
17. Anfrage: Straßenreinigung Wittenbergstraße
18. Anfrage: Wechselseitiges Parkverbot Gabelsberger Str. zur Erhöhung der Sauberkeit
19. Anfrage: Halteverbotsänderung Heinrich-Kämpchen-Straße
20. Anfrage: Geschwindigkeitsmessung Auf der Wilbe
21. Anfrage: Verkehrsberuhigter Bereich Ottostraße
22. Anfrage: Sachstand Bauabschnitt II Edmund-Weber-Straße
23. Anfrage: Verkehrsprobleme durch die Baustelle Reichsstraße

24. Anfrage: Mobilstation Auf der Wenge

25. Anfrage: Weihnachtsbeleuchtung im Stadtteil Eickel - Höhe Hauptstraße

26. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 17. September 2025

Der Bezirksbürgermeister: Arnold Plickert

Jahresabschluss 2024 der Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG (BEG)

Die Gesellschafterversammlung der Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG stellt am 2. Juli 2025 den Jahresabschluss 2024 der Blumenthal-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG (BEG) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 501.364,41 Euro, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -18.540,12 Euro und einem Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 Euro fest.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Friedrich-Ebert-Platz 5, Zimmer 309 (3. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LCT GmbH, Herne, hat am 28. Mai 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Handelsgesetzbuch (HGB) geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die Geschäftsführung:
gezeichnet Graf
gezeichnet Wixforth

Jahresabschluss 2024 der Funkenberg-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG (FEG)

Die Gesellschafterversammlung der Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG (FEG) stellt am 2. Juli 2025 den Jahresabschluss 2024 der Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG (FEG) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.471.324,38 Euro, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -38.331,67 Euro und einem Bilanzgewinn in Höhe von 0 Euro fest.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Friedrich-Ebert-Platz 5, Zimmer 309 (3. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LCT GmbH, Herne, hat am 25. Mai 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Handelsgesetzbuch (HGB) geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 26. Juni 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung:
gezeichnet Graf
gezeichnet Wixforth

Jahresabschluss 2024 der Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne Verwaltungs mbH (FEGV)

Gesellschafterversammlung der Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne Verwaltungs mbH (FEGV) stellt am 2. Juli 2025 den Jahresabschluss 2024 der Funkenbergquartier-Entwicklungsgesellschaft Herne Verwaltungs mbH (FEGV) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 29.529,35 Euro und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.870,00 Euro, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll, fest.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Friedrich-Ebert-Platz 5, Zimmer 309 (3. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die Geschäftsführung:
gezeichnet Graf
gezeichnet Wixforth

Jahresabschluss 2024 der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Verwaltungsgesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der SEG Verwaltungsgesellschaft mbH (SEGV) stellt am 2. Juli 2025 den Jahresabschluss 2024 der SEG Verwaltungsgesellschaft mbH (SEGV) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 36.840,87 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.303,58 Euro, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll, fest.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Friedrich-Ebert-Platz 5, Zimmer 309 (3. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die Geschäftsführung:
gezeichnet Graf
gezeichnet Wixforth

Jahresabschluss 2024 der Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG stellt am 2. Juli 2025 den Jahresabschluss 2024 der Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG (SEG) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.108.291,12 Euro, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.006.930,03 Euro und einem Bilanzgewinn in Höhe von 0 Euro fest. (Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrags der SEG wurde der Jahresfehlbetrag auf das Verlustkonto der Kommanditistin gebucht).

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Friedrich-Ebert-Platz 5, Zimmer 309 (3. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LCT GmbH, Herne, hat am 28. Mai 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Handelsgesetzbuch (HGB) geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung:
gezeichnet Graf
gezeichnet Wixforth

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Deniz Kilic

Letzte bekannte Anschrift: Kolberger Straße 13, 44649 Herne.

An Herrn **Deniz Kilic** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-03.009451 vom 11. September 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 18 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 11. September 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Larisa Baicu

Für Frau **Larisa Baicu**, letzte bekannte Anschrift: Cranger Straße 72, 44653 Herne, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 11. September 2025, Aktenzeichen 44/2-1-0052/24

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (Telefon 0 23 23 / 16 - 22 58, -22 60, -20 32).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 11. September 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Irinel-Dumitru Mocanu

Für Herrn **Irinel-Dumitru Mocanu**, letzte bekannte Anschrift: Karlstraße 2, 44649 Herne, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 11. September 2025, Aktenzeichen 44/2-1-0051/24

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (Telefon: 0 23 23 / 16 - 22 58, - 22 60, - 20 32).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 11. September 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Vlad Rupa

Für Herrn **Vlad Rupa**, letzte bekannte Anschrift: Karlstraße 2, 44649 Herne, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 11. September 2025, Aktenzeichen 44/2-1-0050/24

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (Telefon: 0 23 23 / 16 - 22 58, - 22 60, - 20 32).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 11. September 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Halil Ibrahim Disbudak

Letzte bekannte Anschrift: 44665 Recklinghausen, Breslauer Straße 42.

An Herrn **Halil Ibrahim Disbudak** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-03.008813 vom 1. September 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 – 31 18 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 15. September 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Mohamed Mansouri

Letzte bekannte Anschrift: Bruchstraße 117, 44627 Herne.

An Herrn **Mohamed Mansouri** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.005787 vom 2. September 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 – 33 40 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 15. September 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Yousra Akachar

Letzte bekannte Anschrift: Altenhofer Straße 9, 42719 Solingen.

An **Yousra Akachar** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-12.009458 vom 15. September 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 3117 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 15. September 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Oliver Glaubitz

Letzte bekannte Anschrift: Kaiserstraße 50. 44629 Herne.

An Herrn **Oliver Glaubitz** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen:31.08.01-08.009465 vom 17. September 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 19 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 17. September 2025